

# Haupt- und Finanzausschuss

**Sitzung am 15.11.2023**

**TOP 8 Haushaltsbudget 2024 des Amtes  
für soziale Leistungen und Hilfen**

## Gesamtbudget Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Budgetvolumen des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen		
	Ansätze 2024	Ansätze 2023
Einnahmen	<b>12.514.100 €</b>	13.305.300 €
Ausgaben	<b>16.917.800 €</b>	18.193.300 €
Zuschussbedarf	<b>- 4.403.700 €</b>	- 4.888.000 €
Senkung Zuschussbedarf zu 2023	<b>- 484.300 € ca. 9,91 %</b>	

## Budget 501 – örtlicher Träger

<b>Budget 501 - Sozialhilfe</b>		
	<b>2024</b>	2023
Einnahmen	<b>12.227.100 €</b>	13.004.100 €
Ausgaben	<b>15.907.400 €</b>	17.295.600 €
Zuschussbedarf	<b>- 3.680.300 €</b>	- 4.291.500 €

### **Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe, insbesondere:**

- Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger („Hartz IV“)
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige u. lfd. Leistungen)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Haushaltshilfen, Bestattungskosten
- Krankenhilfe, Erstattung an Krankenkassen
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, Frauenhaus und ähnliche
- Gesetzliche Betreuung Erwachsener und die notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht im Vorfeld der Betreuungen
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen, allgemeiner Sozialdienst

## Budget 501 – örtlicher Träger

### Einnahmen

<b>Einnahmen Budget 501</b>	
Bundeserstattung Grundsicherung (zuzüglich Kostenerstattungen, Rückzahlungen 235.000 EUR)	<b>6.615.000 €</b>
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (vorläufige Erstattungsquote 68,9 %)	<b>5.229.700 €</b>
Sonstiges (Kostenerstattungen, Rückzahlungen etc.)	<b>382.400 €</b>
<b>gesamt</b>	<b>12.227.100 €</b>

## Budget 501 – örtlicher Träger

### Ausgaben

<b>Ausgaben Budget 501</b>	
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	<b>2.250.000 €</b>
Grundsicherung im Alter	<b>4.600.000 €</b>
KDU, Leistungen nach SGB II	<b>7.300.000 €</b>
Einmalige Leistungen SGB II (z. B. Erstausrüstung Wohnung, Schwangerschaft etc.)	<b>130.000 €</b>
Hilfe zum Lebensunterhalt	<b>650.000 €</b>
Institutionelle Förderung	<b>628.100 €</b>
Krankenhilfe	<b>120.000 €</b>
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	<b>70.000 €</b>
Sonstige Hilfen (u. a. Bestattungskosten) bzw. Verwaltungskosten	<b>159.300 €</b>
<b>gesamt</b>	<b>15.907.400 €</b>

## Budget 501 – örtlicher Träger Institutionelle Förderungen

<b>Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen</b>	
Schuldnerberatung (Diakonie Allgäu)	<b>148.000 €</b>
Wärmestube (Bayerisches Rotes Kreuz)	<b>155.000 €</b>
Übernachtungsstelle (Bayerisches Rotes Kreuz)	<b>68.000 €</b>
Frauenhaus (Verein Frauen helfen Frauen e. V.)	<b>90.000 €</b>
Wohnungsnotfallhilfe (Diakonie Allgäu)	<b>92.700 €</b>
Insolvenzberatung (Diakonie Allgäu, 100 % gefördert)	<b>62.400 €</b>
Sonstiges	<b>12.000 €</b>
<b>gesamt</b>	<b>628.100 €</b>

# Bedeutsame Entwicklungen

## Ausgaben

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Haushaltsansatz	2023	7.300.000 EUR
Haushaltsansatz	2024	6.850.000 EUR

Minderbedarf von voraussichtl. - 450.000 EUR

Der Bund übernimmt die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zur Entlastung der Kommune seit 2014 mit 100 %.

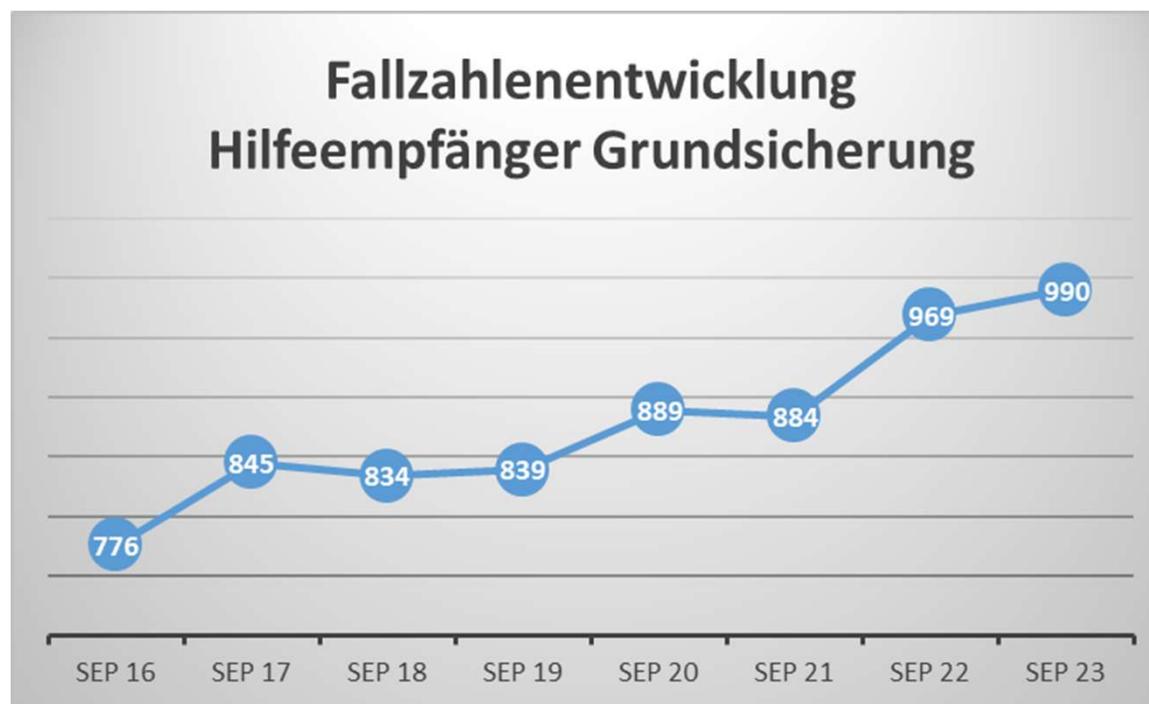
Minderbedarf insbesondere aufgrund der Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Heizkosten (im letzten Jahr noch zu erwartende deutliche Kostensteigerung hat sich nicht im angenommenen Maße bestätigt).

## Fallzahlenentwicklung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen  
Steigerung in %

Sept. 15	801	
Sept. 16	776	-3,1
Sept. 17	845	8,9
Sept. 18	834	-1,3
Sept. 19	839	0,6
Sept. 20	889	6,0
Sept. 21	884	-0,6
Sept. 22	969	9,6
Sept. 23	990	2,2



# Bedeutsame Entwicklungen

## Ausgaben

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2023

8.040.000 EUR

Haushaltsansatz 2024

7.300.000 EUR

Minderbedarf

- 740.000 EUR

### Gründe:

Minderbedarf insbesondere aufgrund der Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Heizkosten (im letzten Jahr noch zu erwartende deutliche Kostensteigerung hat sich nicht im angenommenen Maße bestätigt).

Nach Abstimmung mit dem Jobcenter wird mit leicht steigenden Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II kalkuliert. Jedoch sind aktuelle Prognosen weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet (z. B. Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, Entwicklungen im Bereich Asyl, Entwicklungen bei den Energiepreisen, Auswirkungen Wohngelderhöhung...)

## Bedeutsame Entwicklungen

### Einnahmen

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2023	5.569.000 EUR
Haushaltsansatz 2024	5.229.700 EUR
Mindereinnahmen von voraussichtl.	- 339.300 EUR

Anpassung entsprechend der erwarteten Ausgabenminderung.

Entwicklung der Beteiligungsquoten an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Bayern nach Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung:

2019	46,8 %
2020	72,2 %
2021	68,7 %
2022	67,4 %
2023	68,9 %
2024	68,9 % (vorläufig)

# Bedeutsame Entwicklungen

## Ausgaben

Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsansatz 2023

800.000 EUR

Haushaltsansatz 2024

650.000 EUR

Minderbedarf

- 150.000 EUR

### Gründe:

Minderbedarf insbesondere aufgrund der Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Heizkosten (im letzten Jahr noch zu erwartende deutliche Kostensteigerung hat sich nicht im angenommenen Maße bestätigt).

## Budget 502 - Bildung und Teilhabe

Budget 502 – Bildung und Teilhabe		
	2024	2023
Einnahmen	<b>85.000 €</b>	89.000 €
Ausgaben	<b>808.400 €</b>	685.500 €
Zuschussbedarf	<b>- 723.400 €</b>	- 596.500 €

**Aufgabe:** Unterstützung der Eltern und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung u. Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (in enger Zusammenarbeit mit den Schulen)

**Besonderheiten 2024:** Erhöhungen insbesondere aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise beim gemeinschaftlichen Mittagessen sowie erwarteter steigender Fallzahlen.

## Budget 509 – überörtlicher Träger

Budget 509 – überörtlicher Träger		
	2024	2023
Einnahmen	<b>202.000 €</b>	212.200 €
Ausgaben	<b>202.000 €</b>	212.200 €
Zuschussbedarf	<b>0 €</b>	0 €

Kosten, die von der Kommune in Delegation des Bezirks zu tragen sind:

- Leistungen zur medizinischen Reha
- Krankenhilfe bei stationärem Aufenthalt
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

Kostenersatz zu 100 %

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**